

28. 09. 95

Sachgebiet 754

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 – Drucksache 13/2419 –

**hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme
des Bundesrates**

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung unterstützt das politische Ziel, das durchschnittliche Strompreisniveau in den neuen Bundesländern nicht über das in den alten Bundesländern ansteigen zu lassen. Für eine gesetzliche Festlegung besteht jedoch weder eine Notwendigkeit, noch wäre sie mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu vereinbaren. Sie liefe auch den Bestrebungen der Europäischen Kommission zuwider, einen Binnenmarkt für Strom zu schaffen.

Die Bundesregierung führt zum Thema der Vergleichbarkeit der Strompreise intensive Gespräche mit den neuen Bundesländern. Dabei hat sich gezeigt, daß die Strompreise in den neuen Bundesländern derzeit in einer Bandbreite liegen, die auch in den alten Bundesländern anzutreffen ist. Die Bundesregierung hat die Verbund-EVU, insbesondere die Eigentümer der VEAG, erneut auf die in § 12 des Stromvertrages übernommene Verpflichtung hingewiesen, ein vergleichbares Strompreisniveau anzustreben.

Es ist Sache der Elektrizitätsunternehmen, durch möglichst rationelle Gestaltung der Stromversorgung für wettbewerbsfähige Strompreise zu sorgen. Den Ländern kommt hierbei im Rahmen ihrer Energie- und Strompreisaufsicht eine entscheidende Rolle zu. Diese Verantwortlichkeiten sollten nicht verwischt werden. Wollte man – entgegen den bisher geltenden Prinzipien – durch Aufsichtsmaßnahmen Gleichpreisigkeit gewährleisten, würde dies eine grund-

legende Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, der Bundestarifordnung Elektrizität und der kartellrechtlichen Vorschriften zur Mißbrauchsaufsicht notwendig machen. Auch würde der Grundsatz der Vertragsfreiheit im Sonderabnehmerbereich aufgegeben.

Zu den Nummern 2 bis 4

Die Bundesregierung stimmt den Änderungsvorschlägen des Bundesrates zu.

Zu Nummer 5

Die Bundesregierung hält eine gewisse begrenzte Verwendbarkeit nicht ausgeschöpfter Plafondmittel im Folgejahr für vertretbar. Sie hat inzwischen eine Regelung vorgeschlagen, die dem Bergbau die notwendige Flexibilität einräumt. Diese Regelung wird vom Bergbau mitgetragen. Hierüber wird im weiteren parlamentarischen Verfahren zu entscheiden sein.

Zu Nummer 6

Die Bundesregierung hat in ihrem Beschluß vom 29. September 1994 zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ (Drucksache 12/8557) u. a. auch ihre Politik zur Förderung der Energieeinspa-

rung, der rationellen Energienutzung und der Nutzung der erneuerbaren Energien umfassend dargelegt. Diese Politik wird fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Beispielhaft wird hierzu verwiesen auf das 1995 angelaufene Vier-Jahres-Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie das neue Programm zur CO₂-Minderung im Wohnungsbestand der alten Bundesländer, für das die erforderlichen Haushaltsmittel für den ersten Programmjahrgang in Höhe von 1 Mrd. DM zinsverbilligter Darlehen in den Haushaltsentwurf für 1996 eingestellt worden sind. Im übrigen hat die Bundesregierung mit dem o. a. Beschluß marktwirtschaftlichen Instrumenten zur Erreichung des CO₂-Minderungsziels wesentliche Bedeutung beigemessen. In diesem Zusammenhang ist an die bisher größte Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft zu erinnern, die anläßlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention im März dieses Jahres abgegeben wurde.